

RECHNUNG - Nr. 2025-10-01

Verkäufer Rolf Siebert Fahrzeughandel
Schöneweibergasse 98a
64347 Griesheim

Steuer-Nr. DE114205618

U.I.D.-Nr. 53 409 847 618

Kaufvertrag
für ein gebrauchtes
Kraftfahrzeug

Auf Grund nachstehender und umseitiger Bedingungen, die sorgfältig durchgelesen und vollinhaltlich angenommen werden, obwohl beide Vertragsparteien grundsätzlich zu Änderungen bereit sind, kauft:

Käufer MK-Auto SK s.r.o

Wohnort 052 01 Spisska Nova Ves SLOWAKEI Straße Gorkeho 27

Telefon +421 915 293 777 Büro _____ Beruf _____

Bezeichnung des Fahrzeuges
PEUGEOT 5008

KFZ-Brief Nr. EX618992 Fahrgestell-Nr. VF3MJAHXHJL025870

gebraucht, wie ausgiebig besichtigt, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung im Hinblick auf sichtbare und unsichtbare Mängel, insbesondere bezüglich des Kilometerstandes, früherer Unfälle und etwa auftretender Schäden infolge früherer Unfälle. Da das Fahrzeug vom Verkäufer nicht auf Unfallspuren und auf andere Mängel untersucht worden ist, können frühere Unfälle, Korrosionsschäden sowie andere sichtbare und unsichtbare Schäden an der Karosserie, am Fahrgestell, an der Bodengruppe oder am Motor auch nicht ausgeschlossen werden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Statthaftigkeit und die TÜV-Zulassung irgendwelcher Zubehörtelle oder Fahrzeugveränderungen.

Preis € _____

+ _____ % MWSt. € _____

☐ zzgl. _____ % Mehrwertsteuer ☒ für Vorsteuerabzugsberechtigte ist kein Umsatzsteuerausweis möglich. § 25a: ("ist vom Händler anzukreuzen, sofern er nicht zur Regalbesteuerung optiert.")

Gesamtpreis € 15.500,-€ (in Worten: € eins-fünf-fünf-null-null-_____)

Zahlungsbedingungen: Bar oder Überweisung. Verwendungszweck : Fahrgestell.Nr.VF3MJAHXHJL025870

Frankfurter Volksbank DE 48 5019 0000 6000 0336 91

Lieferung: _____

Sollte das Fahrzeug zu dem genannten Termin nicht abgeholt worden sein, so kann der Verkäufer, ohne den Käufer in Verzug zu setzen, wieder über das Fahrzeug verfügen.

Nebenabreden, nachträgliche Änderungen dieses Vertrages und etwaige Zusicherungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Besondere Vereinbarungen: _____

Verkaufsangestellte des Verkäufers sind nur bei schriftlicher Ermächtigung zur Annahme von Zahlungen berechtigt. An diesen Kaufvertrag ist der Käufer 1 Woche gebunden. Der Kaufvertrag gilt als angenommen, wenn er seitens des Verkäufers innerhalb dieser Frist nicht abgelehnt wurde.

Durch meine Unterschrift bestätige ich ferner, dass mir seitens des Verkäufers keine Zusicherungen irgendwelcher Art gegeben wurden, die in diesem Kaufvertrag nicht schriftlich aufgeführt sind.

Ort Griesheim

Datum 17.10.2025

Unterschrift des Käufers

Geschäftsbedingungen für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind netto zu verstehen, ohne Skonto, ab Standort. Etwaige Überführungskosten sowie alle sonstigen Auslagen und Spesen gehen zu Lasten des Bestellers. Die Zahlungen sind in bar an den Sitz der Verkäuferin zu leisten. Diese ist nicht verpflichtet, Wechsel, Schecks oder Coupons in Zahlung zu nehmen. Nimmt sie diese dennoch an, so geschieht dies nur zahlungshalber, unter Vorbehalt des richtigen Einganges, sowie unter Berechnung der Inkasso- und der Diskontspesen.

Eigentumsvorbehalt

Werden Zahlungsverleichterungen eingeräumt, so bleibt bis zu der vollen Bezahlung des Kaufpreises in bar oder der Einlösung der in Zahlung gegebenen Wechsel oder Schecks und bis zur Tilgung der sonstigen Forderungen aus dem Kauf, mögen sie Zinsen, Diskont- oder andere Spesen, Gebühren für die Zulassung, Lieferung von Betriebsstoff oder was sonst immer betreffen, das Fahrzeug Eigentum der Verkäuferin. Der Eigentumsvorbehalt an dem verkauften Kraftfahrzeug bleibt bestehen für alle Forderungen gegen den Käufer, die die Verkäuferin vor Zahlung der letzten Kaufpreisrate erwirbt, insbesondere für Forderungen aus Reparaturen, Ersatzteillieferungen usw. für das verkaufte Fahrzeug, und wird auch dadurch nicht berührt, dass die zu sichernden Forderungen trotzdem aus irgendeinem Grunde mit anderen Forderungen zusammen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden; eine Anerkennung des Restsaldos ist in diesem Falle wirkungslos, es sei denn, dass die Verkäuferin ausdrücklich auf die getrennte Behandlung der Forderungen verzichtet hat.

Durch eine Pfändung des verkauften Fahrzeuges verzichtet die Verkäuferin nicht auf das Eigentum an demselben.

Bleibt der Käufer mit einer Rate eine Woche im Rückstand, so wird der gesamte Rest des Kaufpreises, auch soweit Wechsel auf ihn gegeben sind, vorzeitig fällig, wenn der Käufer in das Handelsregister eingetragen ist; ist er dies nicht, so wird der Restbetrag fällig, wenn der Käufer mit zwei aufeinanderfolgenden Raten oder zum Teil im Rückstand geblieben ist und der gesamte Rückstand mindestens $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises erreicht.

Die Verkäuferin kann bis zur Begleichung ihrer sämtlichen Ansprüche jederzeit die Herausgabe des Fahrzeugs verlangen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist; tut sie es, so hat der Käufer der Verkäuferin oder ihrem Beauftragten das Fahrzeug herauszugeben. Der Käufer willigt darin, dass die Verkäuferin und ihre Beauftragten jederzeit die Räume, in denen das Fahrzeug steht oder sie es vermuten, betreten, um es herauszuverlangen.

Der Käufer hat das Fahrzeug gegen jeden versicherbaren Schaden zu versichern und die Rate aus dem Versicherungsvertrage der Verkäuferin bis zur Begleichung der sämtlichen Ansprüche abzutreten. Die Verkäuferin verpflichtet sich, nach völliger Bezahlung ihrer sämtlichen Forderungen die Rechte aus den Versicherungsverträgen auf den Käufer zurück zu übertragen.

Das Fahrzeug und seine Teile darf der Käufer, solange es Eigentum der Verkäuferin ist, weder verkaufen noch verpfänden oder sonst mit einem Recht belasten, es auch nicht ohne schriftliche Genehmigung aus dem Bundesgebiet entfernen. Wird das Fahrzeug von anderer Seite gepfändet, so hat der Käufer die Pfändung unverzüglich der Verkäuferin anzuzeigen. Die Kosten eines Interventionsprozesses hat der Käufer vorzuschießen und, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingebracht werden können, zu tragen.

Lieferung und Lieferzeit

Die angegebene Lieferzeit beginnt erst mit dem Empfang der Anzahlung zu laufen. Überschreitet die Verkäuferin die Lieferfrist, so hat der Käufer, wenn die verabredete Lieferzeit um mehr als einen Monat überschritten ist, das Recht, der Verkäuferin eine Frist zur Lieferung mit der Androhung zu setzen, dass er nach Ablauf der Frist von dem Verträge zurückträte. Weitergehende Ansprüche wegen Versäumung der Lieferzeit, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Steiks, Betriebsstörungen, Transportsperre oder -Behinderung, Mobilmachung, Krieg, Unruhen und sonstige Ereignisse, die die Lieferung verhindern, schließen einen Verzug der Verkäuferin aus. Die Verkäuferin ist in solchen Fällen berechtigt, unter Rückgabe einer etwa geleisteten Anzahlung von dem Verträge zurückzutreten, irgendwelche Schadenersatzansprüche stehen dem Käufer nicht zu, ebensowenig hat er einen Anspruch auf Verzinsung der Anzahlung.

Inhalt und Umfang der Lieferungen

Mündliche Angaben der Verkäuferin über Gewicht, Dimensionen, Zahl der Pferdestärken (KW), über das Baujahr, über den Typ, über den Betriebsstoffverbrauch usw., auch über die Dauer und das Maß der Benutzung sind unverbindlich und nur als annähernd zu betrachten.

Abnahme und Versand

Die Abnahme des Fahrzeugs hat binnen drei Tagen nach Eingang der Anzeige von der Bereitstellung zu erfolgen, widrigenfalls die Verkäuferin ohne Setzung einer Nachfrist Zahlung verlangen oder von dem Kauf zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen kann. Im letzteren Fall ist die Verkäuferin berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Kaufpreises als Entschädigung zu fordern. Mit ihrem Schadenersatzanspruch kann die Verkäuferin gegen eine vom Käufer geleistete Zahlung aufrechnen.

Gewährleistung

Das Fahrzeug ist verkauft unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind, soweit das gesetzlich zulässig ist, ausgeschlossen, und zwar sowohl wegen erkennbarer und als auch wegen verborgener Mängel.

Besondere Zusicherungen des Verkäufers sind nur gültig, wenn sie schriftlich niedergelegt worden sind.

Übertragung der Recht aus dieser Vereinbarung

Eine Übertragung von Rechten aus dem Kaufvertrag ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Verkäuferin zulässig.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dem gesamten Geschäftsverkehr beider Teile ist der Sitz der Verkäuferin. Für alle Streitigkeiten aus diesen Verpflichtungen sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk die Verkäuferin ihren Sitz hat. Diese Vereinbarung gilt auch für erteilte Schecks und Wechsel.

Schriftform

Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

ROLF SIEBERT Fahrzeughandel

MK-AUTO SK s.r.O

Gorkeho 27

052 01 Spisska Nova Ves Slowakei

Schöneweibergasse 98A

64347 Griesheim

Tel:06155/8222664

Fax: 06155/8222665

Rechnung Nr.2025-10-01

Griesheim 17.10.2025

Rechnung

Hiermit verkaufen wir Ihnen das nachstehend aufgeführte Fahrzeug:

Hersteller: Peugeot
Bezeichnung: 5008 Active Business 2.0 Blue-HDI FAP/7 Sitzler
Fahrgestellnr. VF3MJAHXHJL025870
Fahrleistung: 100.076 km
Erstzulassung: 06.07.2018
Sonstiges: Verkauf an Gewerbetreibende ohne Gewährleistung.

Zum Preis von 15.500,-€

Endsumme 15.500,-€

Abholung nach Rechnungseingang.

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank

BLZ 501 900 00

Konto Nr. DE48 5019 0000 6000 0336 91

Steuernummer: 07 869 63734

IdNr. 53 409 847 618